

## **Vorübergehende Platzregel**

### **Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung) Spielbahn 14**

Aufgrund eines Wildschweinschadens ist der Bereich vor der gelben Penalty Area (PA) als ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung) mit blauen Pfosten gekennzeichnet. Der durch diesen blau gekennzeichneten Bereich führende Pfad ist ebenfalls Bestandteil der ungewöhnlichen Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung).

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Der Ball des Spielers berührt oder liegt in oder auf ungewöhnlichen Platzverhältnissen,
- ungewöhnliche Platzverhältnisse beeinträchtigen den beabsichtigten Stand oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers.

Befindet sich der Ball des Spielers in diesen ungewöhnlichen Platzverhältnissen darf der Spieler nach Regel 16.1b

- den Ball spielen wie er liegt
- straflos innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt der vollständigen Erleichterung diesen oder einen anderen Ball dropfen.

Einschränkungen für die Lage des Erleichterungsbereichs:

- muss im Gelände liegen
- darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt und
- es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse gegeben sein.

Kommt der Ball in ungewöhnlichen Platzverhältnissen der Spielbahn 14 zur Ruhe, oder ist bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in den ungewöhnlichen Platzverhältnissen zur Ruhe kam, kann der Spieler neben den bekannten Erleichterungsmöglichkeiten der Regel 16.1e, als zusätzliche Option, den Ball aus der Drop-Zone spielen.